

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2019 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,
Bauerreis, Fred,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Matthias,
Haagen, Markus,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

Gäste

Leffer, Andreas,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bögelein, Georg,
Haag, Horst,
Koch, Kurt,
Wagner, Gerhard,

entschuldigt
unentschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung wurde der sechste öffentliche Tagesordnungspunkt – Auftragsvergabe für die Erschließung des Baugebietes Z 7 – Zeckern-West (Kanalbau mit Wasserleitung; Straßenbau mit Strom) – als auch der fünfte nichtöffentliche Tagesordnungspunkt aufgrund noch fehlender Informationen und Sachverhaltsklarstellungen einstimmig (16:0) von der Tagesordnung gestrichen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Vereidigung des nachrückenden Gemeinderatsmitgliedes Haagen Markus

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.07.2019 wurde der Listennachfolger, des am 04.07.2019 leider verstorbenen Gemeinderatsmitgliedes Herrn Konrad Großkopf, Herr Markus Haagen über diesen Sachverhalt informiert und um Abgabe einer schriftlichen Erklärung gebeten, ob er die Wahl annimmt (Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. Art. 47 GLKrWG). Mit Erklärung vom 06.08.2019 hat Herr Markus Haagen die Wahl angenommen und sich zur Abgabe des Eides oder Gelöbnisses nach Art. 31 Abs. 4 GO bereit erklärt. Der Erste Bürgermeister Ludwig Nagel nimmt Herrn Markus Haagen folgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Erste Bürgermeister bittet Herrn Markus Haagen vorzutreten und ihm unter gleichzeitigem Heben der rechten Hand die in Art. 31 Abs. 4 GO festgelegte Eidesformel nachzusprechen. Anschließend gibt der Erste Bürgermeister Nagel dem neu vereidigten Gemeinderatsmitglied Markus Haagen die Hand und beglückwünscht ihn.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 06.08.2019 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Müller kam erst zur Beratung und Beschlussfassung des dritten Tagesordnungspunktes (19:10 Uhr).

zu 3 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen:

- 1. Bgm. Nagel informierte den Gemeinderat über folgende Termine:

- 01.10.2019 um 19:00 Uhr	Gemeinderatssitzung
- 22.10.2019 um 18:00 Uhr	Bauausschusssitzung (inkl. Vor-Ort-Begehung)
- 29.10.2019	Strategietag (Workshop) – Friedhof Hemhofen und Zeckern Teil 2 von 17:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr

- Die Gemeinde Hemhofen hat am 30.07.2019 den Bewilligungsbescheid bzgl. der Sanierung der ehem. Pausenhalle (Multifunktionsraum) in Höhe von 345.000,00 Euro erhalten. Der Bewilligungszeitraum endet am 30.06.2023.
- Die Druckprüfung der bestehenden Druckleitung von der KA Zeckern nach Weppersdorf hat leider nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Nunmehr muss mit erheblichen Aufwand jede Haltung separat abgedrückt werden. Ein entsprechender Nachtrag mit daraus resultierenden Mehrkosten dürfte die Folge sein.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Bushäuschen in Zeckern nun neu gestrichen wurden.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Vortrag zum Thema Umsatzsteuergesetz (§ 2 b UStG) - WRS LEFFER Steuerberatungsgesellschaft mbH

Sachverhalt:

Im Rahmen der bevorstehenden Einführung des neuen Umsatzsteuerrechts für Kommunen wird Herr Leffer, Steuerberater der WRS LEFFER Steuer- und Kommunalberatungsgesellschaft mbH einen Vortrag diesbezüglich halten. Herr Leffer wird die bevorstehenden Aufgaben zum Thema Umsatzsteuerrecht in der Gemeinde aufzeigen und im Anschluss für offene Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den Zeitraum 2020 - 2021; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen (BGS-EWS)

Sachverhalt:

Aufgrund der Grundsatzentscheidung des Gemeinderates für die Kalkulation der Entwässerungsgebühren einen 2-jährigen Kalkulationszeitraum zu wählen, steht für die Jahre 2020 – 2021 eine Neukalkulation an. Diese, wieder vom Büro Schneider & Zajontz erstellte Kalkulation, liegt nunmehr vor.

Wie der beiliegenden Kalkulation entnommen werden kann, ergibt sich für den oben genannten Zeitraum unter Betrachtung der Ergebnisse der Vorjahre für das Schmutzwasser eine errechnete Gebühr in Höhe von 2,69 Euro/m³ (bisher 3,08 Euro/m³). Die Gebühr für das Niederschlagswasser beläuft sich ebenfalls unter Betrachtung der Ergebnisse der Vorjahre auf 0,32 Euro/m³ (bisher 0,21 Euro/m³).

Auf Grundlage des Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG sollten daher die Kosten des Schmutzwassers auf die ermittelte kostendeckende Gebühr inklusive Ergebnisse der Vorjahre in Höhe von 2,69 Euro/m³ herabgesetzt und die Kosten des Niederschlagswassers auf die ermittelte kostendeckende Gebühr inklusive Ergebnisse der Vorjahre in Höhe von 0,32 Euro/m³ angehoben werden. In diesem Zusammenhang ist auch die bestehende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen (BGS-EWS) entsprechend zu ändern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der vorliegenden Kalkulation (Stand 23.08.2019) werden die Gebührensätze für das Schmutzwasser auf 2,69 Euro/m³ und für das Niederschlagswasser auf 0,32 Euro/m² festgesetzt.
3. Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
4. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 6 Auftragsvergabe für die Erschließung des Baugebietes Z7 - Zeckern-West
a) Kanalbau mit Wasserleitung
b) Straßenbau mit Strom

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig (16:0) zu Beginn der Gemeinderatssitzung abgesetzt.

zurückgestellt

zu 7 Auftragsvergabe für den Austausch der Heizkesselanlage in der Schule Hemhofen - Aufhebung des GR-Beschlusses vom 02.07.2019

Sachverhalt:

Der TOP wurde bereits in der GR-Sitzung am 06.08.2019 behandelt. Aufgrund der damals fehlenden Stimmberechtigtenmehrheit wurde der gefasste Beschluss unwirksam und muss heute mit folgendem Inhalt neu beschlossen werden:

Wie in der GR-Sitzung am 02.07.2019 angekündigt, fand ein Aufklärungsgespräch nach § 15 VOB/A mit dem mindestnehmenden Bieter statt.

Grund hierfür war u. A., ob die der Gemeinde Hemhofen angebotene Kesselanlage den technischen Vorgaben des Leistungsverzeichnisses entspricht. Das planende IB Weber kam dabei zu dem Ergebnis, dass die angebotene Kesselanlage aus Guss einschl. der technischen Ausrüstung nicht die ausgeschriebenen Anforderungen des Leistungsverzeichnisses (Edelstahl) erfüllt.

Eine Leistung, die von den vorgesehenen technischen Spezifikationen nach § 7a Absatz 1 abweicht, kann zwar angeboten werden, wenn sie mit dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichwertig ist. Die Abweichung muss im Angebot eindeutig bezeichnet sein. Die Gleichwertigkeit ist mit dem Angebot nachzuweisen (VOB/A § 13 (2)).

Nachdem diese Gleichwertigkeit nicht vorläge, sei der Bieter aus der Wertung zu nehmen. Nachdem zudem keine weiteren Angebote mehr vorliegen, ist somit die Ausschreibung aufzuheben und zu einem späteren Zeitpunkt beschränkt und mit mindestens der gleichen Anzahl der Bieter erneut auszuschreiben.

Diese Auffassung teilt im Übrigen auch die VOB-Stelle an der Regierung von Mittelfranken auf entsprechender Nachfrage.

Nachdem diese Arbeiten aus zeitlichen Gründen nicht mehr in den Sommerferien 2019 realisierbar sind, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, diese auf die nächsten Sommerferien 2020 zu verschieben. Zudem ist zu vermuten, dass eine Ausschreibung „Heizungsanlage“ als Gesamtpaket wirtschaftlichere Preise bringen könnte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss des Gemeinderates vom 02.07.2019 wird hiermit aufgehoben.
3. Das Angebot der Fa. Jürgen Müller Heizungsbau, Hemhofen entspricht nicht den vorgesehenen technischen Spezifikationen des Leistungsverzeichnisses und wird daher aus der Wertung genommen (VOB/A § 13 (2) und § 16 (1) Satz 2).
4. Die beschränkte Ausschreibung wird gemäß VOB/A § 17 (1) Nr. 1 aufgehoben.
5. Das IB Weber wird beauftragt, die Bewerber und Bieter gemäß VOB/A § 17 (2) von der Aufhebung der Ausschreibung unter Angabe der Gründe und über die Absicht ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich in Textform zu unterrichten.
6. Des Weiteren wird das IB Weber gebeten, in technischen Spezifikationen auf ein bestimmtes Produkt oder Herkunft oder ein besonderes Verfahren abzusehen (VOB/A § 7 (2)).

Beschluss: Ja 15 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

GR Müller war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

zu 8 Instandsetzungsmaßnahmen an der Aussegnungshalle Hemhofen (nachträgliche Genehmigung)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 04.06.2019 beschlossen, die Aussegnungshallen in Zeckern und Hemhofen grundlegend zu sanieren. Die Arbeiten in Zeckern sind zwischenzeitlich abgeschlossen; nunmehr haben die Arbeiten in Hemhofen begonnen.

Für den Bereich der Aussegnungshalle in Hemhofen sind umfangreiche Steinmetzarbeiten (Setzen von Edelstahlklammern) und Rissesanierungen (durch Verpressen mit Hochdruck) an der Fassade notwendig. Aufgrund des nicht unerheblichen Schadensbildes wurde auch der Statiker Scheer aus Erlangen zu Rate gezogen, der die Standsicherheit des Gebäudes nachgewiesen hat.

Die Fa. Lena-Tech aus Nürnberg ist in seinem Kostenangebot für das Gewerk Risseverpressung von Kosten in Höhe von rd. 3.500 € bei 15 Rissen ausgegangen. Nach großflächiger Freimachung des Oberputzes im Innen- und Außenbereich musste nunmehr festgestellt werden, dass es sich um mindestens 25 Risse, teilweise bis zu 7 mm in der Breite handelt. Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass verschiedene Materialien (Kalkzement-, Sandstein, Mauerziegel) verwendet und kein Legeverband angewendet wurde; zudem fehlt durchgehend auch ein Ringanker (siehe hierzu die beigelegten Bilder).

In Abstimmung mit Arch. Volkmar und der Fa. Lena-Tech wurde festgelegt, die Risse mit Spiralanker zu versehen und den Außenputz mit Einbindung eines Armierungsgewebes zu ersetzen. Hier gewährt die Firma eine Gewährleistung von 2 Jahren. Aufgrund dieses Sachverhaltes werden hiermit Mehrkosten in Höhe von insgesamt rd. 25.000 € geltend gemacht. Ein zweites vergleichbares Angebot liegt der Verwaltung leider noch nicht vor.

Im Haushaltsplan 2019 sind allerdings für die Instandsetzungsmaßnahmen am Friedhof Hemhofen und Zeckern lediglich ein Haushaltsansatz in Höhe von 60.000,00 Euro veranschlagt worden. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung ging die Verwaltung davon aus, dass die veranschlagten Haushaltsmittel hierfür ausreichend sind. Die derzeitigen Kosten belaufen sich auf knapp 80.000,00 Euro, welche auf der Haushaltsstelle 1.7500.9450-51 zu veranschlagen wären.

Für Ausgaben dieser Art stehen im Haushaltsplan 2019 667.800,00 Euro zur Verfügung. Bisher wurden hiervon allerdings lediglich knapp 180.000,00 Euro für die Neuordnung der Grundschule Hemhofen in Anspruch genommen. In Angesicht der Tatsache, dass die Gemeinde Hemhofen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2019 den kompletten Haushaltsansatz für die Baumaßnahme Neuordnung und Sanierung der Grundschule Hemhofen nicht ausschöpfen wird, ist die oben genannte Ausgabe im Bereich des Friedhofs gewährleistet und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, wie bereits im Sachverhalt erläutert, unabweisbar.

Da sich die überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Erheblichkeitsgrenze (10.000,00 Euro) bewegen, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO). Dadurch wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannte Ausgabe geschaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Mehraufwand für die Instandsetzung der Außenhaut (Setzung Ringanker) der Aussegnungshalle wird nachträglich genehmigt.
3. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der HHSt. 1.7500.9451 (Ansatz 60.000,00 €) zur Verfügung.
4. Die überplanmäßigen Ausgaben sind sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 9 Vorhabensbezogene Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 5 - Mitte", Gemeinde Röttenbach;
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 3 BauGB**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.08.2019 wurde die Gemeinde Hemhofen durch die Gemeinde Röttenbach (vertreten durch das Planungsbüro Strunz aus Bamberg) am Verfahren zur "Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 - Mitte" beteiligt.

In der Begründung der Gemeinde Röttenbach zu diesem Verfahren wird Folgendes ausgeführt:

Die Gemeinde Röttenbach ist ein beliebter Wohnstandort im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraums Erlangen-Fürth-Nürnberg. Dies findet seine Bestätigung in den derzeit bei der Gemeinde vorliegenden etwa 250 Anfragen nach Wohnbaugrundstücken (Stand Januar 2019), darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Anfragen nach mietbarem Wohnraum.

Die Gemeinde Röttenbach möchte auf diese Anfragen gerne positiv antworten können und verfolgt seit geraumer Zeit konsequent auch den Weg der Innenverdichtung, wo es möglich ist und städtebauliche Vorteile bringt.

Im aufliegenden Fall handelt es sich um eine Fläche in nördlicher Zentrumslage, nördlich des Kirchgrundstückes mit Kirche, Aussegnungshalle und Friedhof. Hier stand ein Bauerngehöft mit Wohnhaus und Scheune in Winkelanordnung zur Hauptstraße. Die Fläche konnte nach Auflassung der Nutzung von der Gemeinde erworben werden, der Gebäudebestand wurde zwischenzeitlich abgetragen.

Im zur Hauptstraße gelegenen westlichen Bereich wurden im Benehmen mit dem Eigentümer

der nördlich anschließenden Apotheke neue Parkierungsflächen geschaffen, die korrespondierend mit der Erweiterung des Apothekengebäudes nun einen Fortbestand dieser für die gesundheitliche Fürsorge der Bevölkerung wichtigen Einrichtung sicherstellt. Die übrige Fläche der ehemaligen Hofstelle soll zu Wohnzwecken genutzt werden.

Vordergründiges Ziel der Planung ist die Schaffung und Bereitstellung von sozial gefördertem Wohnungsbau für unterschiedliche Schichten der Bevölkerung. Zur Erreichung dieses Planungszieles arbeitete die Gemeinde Röttenbach anfangs mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft Erlangen, GEWOBAU Erlangen, zusammen. Mittlerweile wurde von dieser in Zusammenarbeit mit aktiv beteiligten Landkreiskommunen die GEWOLAND GmbH gegründet, die sich aktiv um die Beseitigung der akuten Wohnungsnot zusammen mit den beigetretenen Landkreiskommunen kümmern wird.

Mit dem Vorhaben wird zum einen eine innerörtliche Brachfläche wieder einer Nutzung zugeführt; es findet somit Innenentwicklung vor Außenentwicklung statt. Zum anderen werden so mit einem leistungsfähigen Bauherren dringend benötigte Wohnungen für unterschiedliche Bevölkerungsschichten geschaffen, die die Innenortslage und somit kurze Wege nutzen können und moderne Wohnformen angeboten bekommen, die ein gesundes und langfristiges Leben im Ort sicherstellen können. Die bestehende und intakte Infrastruktur der Gemeinde wird somit langfristig gesichert weiterhin einer Nutzung zugeführt, ohne neue Anlagen auf der „grünen Wiese“ errichten zu müssen.

Der Vorhabenträger ist willens und in der Lage, das Vorhaben auch umzusetzen. Der Gemeinderat von Röttenbach hat daher am 05.11.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 „Mitte“ eine vorhabenbezogene Bebauungsplan-Änderung mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden Einwände gegen die Änderung des rechtskräftig bestehenden Bebauungsplanes nicht erhoben.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 10 Neubesetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Das Gemeinderatsmitglied Konrad Großkopf ist leider am 04.07.2019 verstorben. Er war Ausschussmitglied im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss und im Arbeitskreis Ortsentwicklung. Im Finanzausschuss und in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Hemhofen/Röttenbach war er Stellvertreter. Aufgrund seines Ausscheidens ist die Neubesetzung der auf die SPD entfallenden Sitze in den Ausschüssen, Verbandsgremien, Arbeitskreisen und dem Seniorenbeirat auf Grundlage des Vorschlagsrechts der SPD neu zu regeln.

Des Weiteren muss der Abwasserausschuss Hemhofen/Röttenbach als auch der Interkommunale Ausschuss – Siedlungsschwerpunkt Hemhofen/Röttenbach im Bereich der Besetzung aus den Reihen der Verwaltung (Sitz Geschäftsleiter) angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird folgende Neubesetzung der auf die SPD entfallenden Sitze festgestellt:

a) Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Bauerreis Fred	Koch Kurt
Haagen Markus	Wagner Gerhard

b) Finanzausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Koch Kurt	Haagen Markus
Wagner Gerhard	Emrich Jutta

- c) Rechnungsprüfungsausschuss
Mitglied **Stellvertreter**
Emrich Jutta Bauerreis Fred
Koch Kurt Wagner Gerhard
- d) Wasserzweckverband Hemhofen/Röttenbach
Mitglied **Stellvertreter**
Bauerreis Fred Haagen Markus
Wagner Gerhard Emrich Jutta
- e) Rechnungsprüfer Wasserzweckverband Hemhofen/Röttenbach
Mitglied **Stellvertreter**
Bauerreis Fred Wagner Gerhard
- f) Arbeitskreis Ortsentwicklung
Mitglied **Stellvertreter**
Haagen Markus -/-
- g) Abwasserausschuss Hemhofen/Röttenbach
Mitglied **Stellvertreter**
Emrich Jutta Bauerreis Fred
- h) Arbeitskreis Sozial-, Sport- u. Kultur
Mitglied **Stellvertreter**
Emrich Jutta -/-
- i) Seniorenbeirat
Mitglied **Stellvertreter**
Emrich Jutta -/-
- j) Interkommunaler Ausschuss- Siedlungsschwerpunkt Hemhofen/Röttenbach
Mitglied **Stellvertreter**
Emrich Jutta Bauerreis Fred
- k) Beirat VHS Adelsdorf/Hemhofen/Röttenbach
Mitglied **Stellvertreter**
Emrich Jutta -/-

3. Es wird folgende Neubesetzung aus den Reihen der Verwaltung festgesetzt:

- a) Abwasserausschuss Hemhofen/Röttenbach
Mitglied **Stellvertreter**
Geschäftsl. Krauß Tanja -/-
Techn. Ang. Friedrich Michael -/-
- b) Interkommunaler Ausschuss – Siedlungsschwerpunkt Hemhofen/Röttenbach
Mitglied **Stellvertreter**
Geschäfts. Krauß Tanja -/-

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 11 Bauantrag zum Anbau im Erdgeschoss (rechteckiger Bau) sowie zum Ausbau des kompletten Dachgeschosses, Köhlerstraße 15, Fl.Nr. 242/6, Gmkg. Zeckern

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt einen Anbau im Erdgeschoss (rechteckiger Bau) sowie einen Ausbau des kompletten Dachgeschosses (aus einer Nutzungseinheit werden zwei ca. gleich große Nutzungseinheiten erstellt) auf dem Grundstück Köhlerstraße 15, Fl. Nr. 242/6, Gmkg. Zeckern.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Z 1 – Zeckern 1. Für dieses Grundstück wäre dabei nur ein Vollgeschoß zulässig. Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes ist ein Vorhaben zulässig, wenn es dessen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist (§ 30 Abs. 1 BauGB).

Der Antragsteller hat nachstehende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Begründung beantragt:

- 2. Vollgeschoss im Dachgeschoss

Die festgesetzte Dachneigung, die Wandhöhe und die Firsthöhe werden eingehalten. Im Bereich der Köhlerstraße wurden bereits Häuser mit ähnlichem Schnitt und einem 2. Vollgeschoss im DG genehmigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 12 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurde von der Verwaltung zwischenzeitlich folgendes Baugesuch bearbeitet:

- Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes, Eichendorffstraße 14 c, Fl.Nr. 235/92, Tfl., Gmkg. Zeckern (Isolierte Befreiung)

zur Kenntnis genommen

zu 13 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Verstynen fragte an, warum seit ca. vier Jahren keine Zuschüsse / Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche im Bereich der Kinderbetreuung ausgezahlt werden. Die Angelegenheit wird durch die Verwaltung geklärt und im Nachgang entsprechende Rückmeldung an die Gemeinderäte gegeben.

GR Bräutigam richtete der Gemeinde Hemhofen von den Zuständigen der Heilandskirche Hemhofen einen herzlichen Dank für die Zurverfügungstellung der technischen Anlagen im Zuge des 50-jährigen Geburtstages aus. 1. Bgm. Nagel bedankte sich dafür und teilte mit, dass es für die Gemeinde Hemhofen eine Ehre ist, hierfür einen Teil dazu beizutragen. Der Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm wird hierzu anwesend sein.

Ebenfalls bedankte sich GR Bräutigam beim 1. Bgm. Nagel für die Beantwortung (09.09.2019) der Anfrage zum Umbau der Schule im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung vom 29.07.2019.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin
